Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 DZ-V Inkrafttreten

DZ-V - Dienstzeit-Verordnung für Zivildienstleistende

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 16.

Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 1989 in Kraft.

In Kraft seit 01.02.1989 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at